



BHV

Bayerischer
Handball-Verband

Bayerischer Handball-Verband

- Bezirk Oberbayern -

Durchführungsbestimmungen

Teil 1

Allgemeine Bestimmungen

Saison 2025/2026

Hinweis zur sprachlichen Neutralität:

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern in allen Teilen dieser Durchführungsbestimmung die männliche Form verwendet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung. Wo Vereine genannt sind, sind – wenn nicht anders formuliert – auch Spielgemeinschaften gemeint.

A. Allgemeine Bestimmungen

1. Die Durchführungsbestimmungen 2025/2026 bestehen aus 7 Teilen.
 - Teil 1 - Allgemeine Bestimmungen
 - Teil 2 – Bezirksmeisterschaft
 - Teil 3 – Bezirkspokal **entfällt in der Saison 25/26**
 - Teil 4 – Kinderspielfeste
 - Teil 5 – Hallenbestimmungen
 - Teil 6 – Zusatzbestimmungen zur Betreuung von Neulingsschiedsrichtern
 - Teil 7 – Geldbußen und Gebühren

2. Die Durchführungsbestimmungen Teil 1-7 sind für alle Vereine bindend, die an
 - der Bezirksmeisterschaft
 - der Bezirkspokalrunde **entfällt in der Saison 25/26**
 - und den Kinderspielfesten der E- und F-Jugend (Minis, Bambinis)teilnehmen.

3. Der bezirksübergreifende Jugendspielbetrieb in den Altersklassen A bis C ist in den BHV-Durchführungsbestimmungen 2025/2026 Teil I geregelt.

4. Allgemein gelten die Satzung des DHB und die dort in § 4 Nr. 5 für allgemein verbindlich erklärten Ordnungen und die Zusatzbestimmungen des BHV zu diesen Ordnungen, weitere Entscheidungen des DHB und dessen Organe, sowie Satzung und Ordnungen des BHV und Entscheidungen von dessen Organen.

5. Weiterhin sind alle Vereine verpflichtet, einen Zugang zum nuLiga-Handballprogramm sicherzustellen, um amtliche und offizielle Informationen rechtsverbindlich empfangen bzw. darauf zugreifen zu können. In das nuLiga-Handballprogramm sind die Adressdaten einzustellen und eigenständig zu aktualisieren. Die Angaben in nuLiga sind verbindlich und bilden die Grundlage für die Staffelkontaktdaten.

6. Der Versand von offiziellen Informationen und Bescheiden erfolgt im Allgemeinen elektronisch per E-Mail. Dazu hat jeder am Spielbetrieb teilnehmende Verein außer einer offiziellen Postanschrift auch eine offizielle E-Mail-Adresse anzugeben.
7. Mit der Meldung zu einem der unter Punkt 2 aufgeführten Wettbewerbe verpflichten sich die Vereine, an dem Wettbewerb teilzunehmen und **die Durchführungsbestimmungen der Saison 2025/2026** sowie alle sich aus der Teilnahme ergebenden finanziellen Verpflichtungen gegenüber dem Bezirk und den anderen Vereinen zu erfüllen.

B. Saisonunterbrechung, Änderung des Spielsystems

1. Eine zeitweise Aussetzung der Saison und/oder notwendige Änderungen des Spielsystems insbesondere aufgrund behördlicher Anordnungen o.ä. im Zusammenhang mit allgemeinen Krisensituationen sind durch Entscheidung des Präsidiums und/oder des Erweiterten Präsidiums in Abstimmung mit dem Spelausschuss zulässig.
2. **Saisonunterbrechung**
Eine zeitweise Aussetzung der Saison und eine Wiederaufnahme, ggf. mit einem veränderten Spielsystem ist nach SpO grundsätzlich zulässig. Die Entscheidung trifft die Bezirksspielleitung.
3. **Saisonabbruch**
Im Falle eines endgültigen Saisonabbruchs entscheidet der Zeitpunkt an dem die Saison abgebrochen werden musste, ob die Saison gewertet wird oder nicht. Bei Wertung findet die Quotienten-Regelung nach §52 SpO Anwendung.

C. Rechtliche Bestimmungen

Die Zuständigkeit für Streitfragen ergeben sich aus § 30 RO und den Zusatzbestimmungen des BHV hierzu, sowie den Zusatzbestimmungen des BHV zu § 37 RO.

Einsprüche und Anträge aus allen Straf- und Streitfällen sind ausschließlich schriftlich beim Vorsitzenden des Bezirkssportgerichts unter Beachtung der §§ 31, 34, 35, 37 und 39 der RO einschl. Zusatzbestimmungen des BHV einzureichen.

Der Nachweis für die Einzahlung der Gebühren und Vorschüsse für das Einlegen eines Rechtsbehelfs bei einem Bezirkssportgericht (siehe Nr. 11 des Anhangs II zur Finanzordnung) auf das Konto des BHV ist durch eine Bestätigung der Bank, oder die Beifügung einer Kopie des Kontoauszuges zu erbringen. Dieser ist dem Rechtsbehelf beizufügen, jedenfalls aber vor Ablauf des jeweiligen Rechtsbehelfsfrist beim Vorsitzenden einzureichen.

Vorsitzender des Bezirkssportgerichts ist Herr Jörg Linow.

Alle Rechtsbehelfe sind zu richten an
Jörg Linow
Pestalozzistr. 21
80469 München
Mobil 0152/04431500
Joerg.Linow@bhv-online.de

Die Einlegung per E-mail direkt beim Vorsitzenden ist zulässig und wird ausdrücklich erbeten. Die Voraussetzungen nach §37 RO sind zu beachten. Der Rechtsbehelfsführer ist dafür zuständig, dass der Rechtsbehelf rechtzeitig eingeht und hat dies ggf. auch nachzuweisen. Der Vorsitzende des BSG wird, auf entsprechender Anfrage, eine Eingangsbestätigung erstellen.

Kontoverbindung
Bayerischer Handballverband e.V.
Stadt- und Kreissparkasse Erlangen
IBAN: DE57 7635 0000 0060 0266 46
BIC: BYLADEM1ERH

Diese Durchführungsbestimmungen treten am **01.07.2025** in Kraft.
Alle früheren verlieren ihre Gültigkeit.

gez. Rainer Schweighofer

Stv. BV Spielbetrieb
Bezirk Oberbayern

gez. Ingrid Krämer

Bezirksvorsitzende
Bezirk Oberbayern